

Harmonisierung amtlicher Personenregister

Wegleitung zur Zuweisung von EGID und EWID in den Einwohnerregistern

Vierte Version



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Neuchâtel, 2008

Die vom Bundesamt für Statistik (BFS)
herausgegebene Reihe «Statistik der Schweiz»
gliedert sich in folgende Fachbereiche:

- 0** Statistische Grundlagen und Übersichten
- 1** Bevölkerung
- 2** Raum und Umwelt
- 3** Arbeit und Erwerb
- 4** Volkswirtschaft
- 5** Preise
- 6** Industrie und Dienstleistungen
- 7** Land- und Forstwirtschaft
- 8** Energie
- 9** Bau- und Wohnungswesen
- 10** Tourismus
- 11** Mobilität und Verkehr
- 12** Geld, Banken, Versicherungen
- 13** Soziale Sicherheit
- 14** Gesundheit
- 15** Bildung und Wissenschaft
- 16** Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17** Politik
- 18** Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19** Kriminalität und Strafrecht
- 20** Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21** Nachhaltige Entwicklung und Disparitäten auf regionaler und internationaler Ebene

Harmonisierung amtlicher Personenregister Wegleitung zur Zuweisung von EGID und EWID in den Einwohnerregistern

Bearbeitung Sektion Bevölkerung und Volkszählung
in Zusammenarbeit mit der Sektion
Gebäude und Wohnungen

Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft: Tel. 0800 866 700
Realisierung: Sektion Bevölkerung und Volkszählung in Zusammenarbeit
mit der Sektion Gebäude und Wohnungen
Vertrieb: Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel
Tel. 032 713 60 60 / Fax 032 713 60 61 / E-Mail: order@bfs.admin.ch
Bestellnummer: 652-0800-05
Preis: gratis
Fachbereich: 0 Statistische Grundlagen und Übersichten
Reihe: Statistik der Schweiz
Fachbereich: Registerharmonisierung
Originaltext: Deutsch
Titelgrafik: Linaxis AG, CH-6340 Baar
Grafik/Layout: BFS
Copyright: BFS, Neuchâtel 2008
Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
unter Angabe der Quelle gestattet
ISBN: 978-3-303-00408-1

Inhaltsverzeichnis

Bemerkungen zur vierten Version	5
1 Einleitung	6
1.1 Worum geht es?	6
1.2 An wen richtet sich die Wegleitung und welches Ziel verfolgt sie?	7
2 Arbeitsschritte für die Zuweisung von EGID und EWID in den EWR	9
2.1 Vorbemerkungen zur Zuweisung von EGID und EWID	9
2.2 Technische Voraussetzungen für die Zuweisung von EGID und EWID	9
2.3 Übersicht über die Arbeitsschritte für die Zuweisung von EGID und EWID	10
2.4 Einmalige Arbeiten	11
2.4.1 Einmalige Konsolidierung eidg. GWR und Kontrolle Stand eidg. GWR	11
2.4.2 Übernahme der konsolidierten GWR-Daten in die Einwohnerkontrolle	12
2.4.3 Erstzuweisung und Komplettierung von EGID und EWID im Einwohnerregister	12
2.5 Nachführung	13
2.5.1 Nachführung eidg. GWR	13
2.5.2 Regelmässige Übernahme der GWR-Daten in die Einwohnerkontrolle	13
2.5.3 Nachführung von EGID und EWID im Einwohnerregister	13
2.5.4 Kontrolle Stand EWR	13
2.6 EGID-EWID-Zuweisung: So wird's gemacht	14
2.6.1 Wie gehen Sie grundsätzlich vor, um EGID und EWID zuweisen zu können?	14
2.6.2 Allgemeine Probleme	15
2.6.3 Das von der Person bewohnte Gebäude oder die Wohnung ist im eidg. GWR nicht erfasst	15
2.6.4 Personen, welche nicht in einem Gebäude resp. einer Wohnung gemäss Definition des eidg. GWR wohnen	15
2.6.5 Probleme bei der Bestimmung des Gebäudes	16
2.6.6 Probleme bei der Bestimmung der Wohnung	16
2.6.7 Umzug innerhalb des gleichen Gebäudes	17
2.6.8 Unvollständige oder widersprüchliche Angaben im eidg. GWR	17

3	Definitionen und Abkürzungen	19
4	Auskunftsstellen	21
	Anhang 1: Das eidg. GWR als Arbeitsinstrument für die EWK	23
	Funktionalitäten für die Suche nach Gebäuden oder Wohnungen im eidg. GWR	23
	Tipps und Tricks zum Suchen von Gebäuden und Wohnungen	25
	Anhang 2: Schema zur Nachführung des eidg. GWR	30
	Anhang 3: Schema zur Online-Erfassung von Korrekturen im eidg. GWR	31

Bemerkungen zur vierten Version

Die vorliegende vierte Version der *Wegleitung zur Zuweisung von EGID und EWID in den Einwohnerregistern* wurde inhaltlich angepasst und aktualisiert aufgrund der Überarbeitung des *Amtlichen Katalogs der Merkmale*. Dies betrifft insbesondere eine Präzisierung zum Umgang mit Personen, welche nicht in einem Gebäude resp. einer Wohnung gemäss Definition des eidg. GWR wohnen (Kapitel 2.6.4).

Diese Wegleitung zeigt den Standardprozess für die Zuweisung von EGID und EWID in den Einwohnerregistern auf. Vertiefende Informationen hierzu finden sich im *Handbuch für die Gemeinden* sowie im Dokument *Die EWID-Zuweisung mit Hilfe einer Wohnungsnummer*, welche auf der Internetseite der Registerharmonisierung aufgeschaltet sind. Es ist vorgesehen, dass die Kantone das Gemeindehandbuch bei Bedarf gemäss ihren Bedürfnissen anpassen und ihren Gemeinden abgeben.

Wir hoffen, mit der vorliegenden Publikation den Gemeinden eine Hilfestellung zur Zuweisung von EGID und EWID in den Einwohnerregistern geben zu können. Gerne nehmen wir Anregungen und Verbesserungsvorschläge unter harm@bfs.admin.ch entgegen.

Bundesamt für Statistik (BFS), Sommer 2008

1 Einleitung

1.1 Worum geht es?

Registerharmonisierung und Volkszählung

Die nächste Volkszählung im Jahr 2010 soll möglichst effizient, d.h. in einer einheitlichen Form und registergestützt durchgeführt werden. Basis dazu bilden die kommunalen und kantonalen Einwohnerregister (EWR). Damit die Einwohnerregister für die Statistik nutzbar sind, müssen sie harmonisiert, d.h. vereinheitlicht werden. Die gesetzliche Grundlage hierfür liefern das Registerharmonisierungsgesetz und die zugehörige Verordnung (RHG und RHV), welche seit dem 1. Januar 2008 in Kraft sind. Dieses Gesetz regelt den minimal in den Einwohnerregistern zu führenden Inhalt (obligatorische Merkmale). Der dazugehörige *Amtliche Katalog der Merkmale* (Merkmalskatalog) definiert die Merkmalsausprägungen sowie deren Kodierung.

Verbindung zwischen Personen und Gebäuden resp. Wohnungen

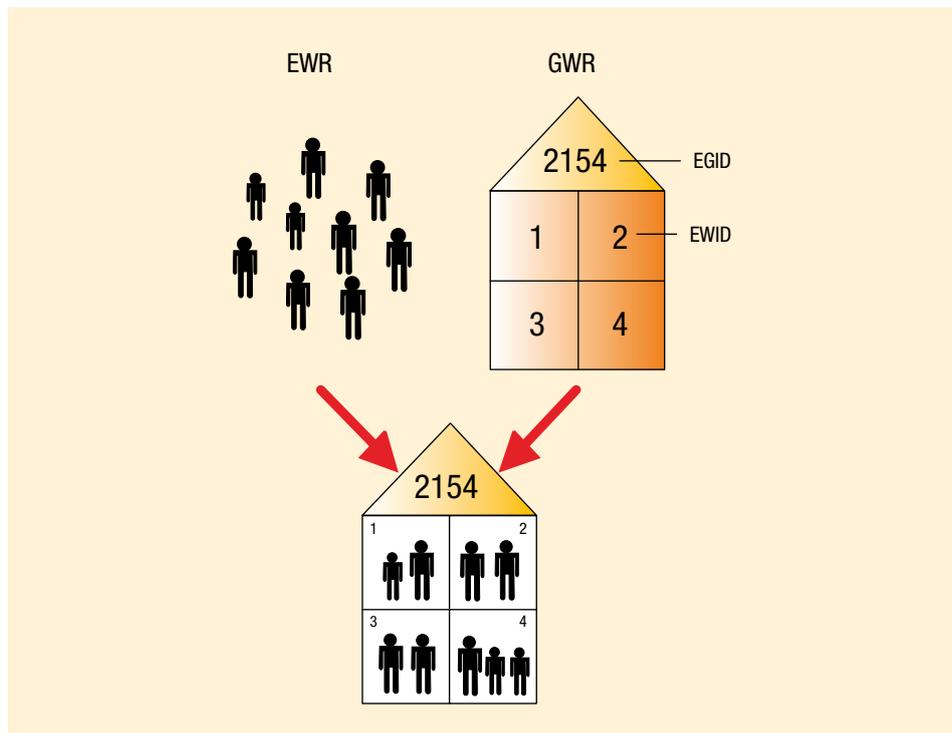
Nebst der Vereinheitlichung der üblicherweise in den Einwohnerregistern geführten Merkmale (Geschlecht, Zivilstand, etc.) steht die Zuweisung der eidg. Gebäude- und Wohnungsidentifikatoren (EGID und EWID) zu den Personen im Einwohnerregister im Zentrum der Aufgaben in der Gemeinde. EGID und EWID werden durch das eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (eidg. GWR) bereitgestellt und identifizieren jedes Gebäude und jede Wohnung in der Schweiz auf eindeutige Art und Weise.

Im Rahmen der Registerharmonisierung muss jeder Person im Einwohnerregister der EGID und EWID der von ihr bewohnten Wohnung zugewiesen werden. Alle Personen mit derselben EGID-EWID-Kombination wohnen in derselben Wohnung und bilden gemeinsam einen Haushalt. Der so gebildete Haushalt liefert eine wichtige Grundeinheit für die Statistik.

Relevante Basisaussagen

Die Verbindung von Personen- und Haushaltsdaten mit Gebäude- und Wohnungsdaten aus dem eidg. GWR ermöglicht wichtige, planungsrelevante Basisaussagen beispielsweise über Haushaltstypologie und Wohndichte. Da die Gebäude im eidg. GWR geokodiert, d.h. auf den Meter genau lokalisiert sind, können diese Analysen sehr kleinräumig durchgeführt werden.

Die richtige und aktuelle Zuweisung von EGID und EWID zu den Personen im Einwohnerregister ist ein Schlüsselement für die Statistik und bildet die Grundlage für wichtige Analysen zu Personen, Haushalten, Wohnungen und Gebäuden.



Weiterer Nutzen der Registerharmonisierung

Die Registerharmonisierung erleichtert nicht nur die Durchführung der Volkszählung. Eine sichere, im Rahmen der Registerharmonisierung vom Bund aufgebaute Informatikplattform wird es in Zukunft ermöglichen, den gesetzlich geregelten Datenaustausch zwischen Gemeinden elektronisch abzubilden (beispielsweise der Austausch von Umzugsmeldungen zwischen zwei Gemeinden). Durch das Vermeiden der Neuerfassung von bereits elektronisch gespeicherten Daten erhöht sich die Datenqualität bei gleichzeitiger Reduktion des Aufwandes für die Gemeinden.

1.2 An wen richtet sich die Wegleitung und welches Ziel verfolgt sie?

Hilfsmittel für die Zuweisung von EGID und EWID

Mit dieser Wegleitung soll den Einwohnerkontrollen (EWK) ein Hilfsmittel abgegeben werden, welches die eindeutige Zuweisung von EGID und EWID im Einwohnerregister systematisiert und erleichtert. In erster Linie sind die Einwohnerkontrollen von dieser Aufgabe betroffen, jedoch kommt den Bauverwaltungen bei der Nachführung und Konsolidierung des eid. GWR eine zentrale Bedeutung zu. Denn es sind die Bauverwaltungen, welche Neu- und Umbauten dem eid. GWR melden. Erst nach der Aufnahme dieser Neu- und Umbauten im eid. GWR stehen die Identifikatoren EGID und EWID für die Zuweisung zu den Personen auf der Einwohnerkontrolle zur Verfügung.

Für Einwohnerkontrolle und Bauverwaltung

Aus diesen Gründen ist die Registerharmonisierung eine Aufgabe, welche sowohl die Einwohnerkontrolle wie auch die Bauverwaltung betrifft. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Einwohnerkontrolle und Bauverwaltung kann viele Probleme bei der Zuweisung von EGID und EWID auf einfache Weise lösen.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) ist sich bewusst, dass die Einführung von EGID und EWID vorübergehend zu Mehrarbeit in den Gemeinden führt. Erfahrungen in verschiedenen Gemeinden haben jedoch gezeigt, dass sich die laufende Zuweisung von EGID und EWID nach Abschluss der Erstzuweisung wesentlich einfacher gestaltet.

In Kapitel 2 dieser Wegleitung werden die Arbeitsschritte für die Zuweisung von EGID und EWID in den Einwohnerregistern erläutert. In Kapitel 3 finden Sie die Definitionen und Abkürzungen der wichtigsten Begriffe. Das Kapitel 4 führt die Auskunftsstellen auf, welche Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung stehen. Im Anhang 1 wird das eid. GWR als Arbeitsinstrument zur Identifikation von EGID und EWID beschrieben. Dieser Anhang richtet sich an Einwohnerkontrollen ohne eigenes Gebäude-Wohnungs-Modul. Anhang 2 bildet den Ablauf der GWR-Nachführung ab. In Anhang 3 wird beschrieben, wie Korrekturen im eid. GWR online erfasst werden können.

Ergänzende Informationen zur Zuweisung von EGID und EWID im Einwohnerregister finden sie im *Handbuch für die Gemeinden* sowie im Dokument *Die EWID-Zuweisung mit Hilfe einer Wohnungsnummer*, welche auf der Internetseite der Registerharmonisierung aufgeschaltet sind.

Das BFS bedankt sich bei Ihnen für Ihre Bemühungen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

Internet: www.register-stat.admin.ch

E-Mail: harm@bfs.admin.ch

Hotline: 0800 866 700

2 Arbeitsschritte für die Zuweisung von EGID und EWID in den EWR

2.1 Vorbemerkungen zur Zuweisung von EGID und EWID

Kantonale Weisungen beachten

Bitte beachten Sie in Kantonen mit kantonalem GWR die entsprechenden Weisungen sowie allfällige kantonale Regelungen, welche für die Zuweisung von EGID und EWID im Einwohnerregister von Bedeutung sind.

EGID und EWID: technische, unveränderliche Identifikatoren

Bitte beachten Sie, dass EGID und EWID **technische, unveränderliche Identifikatoren** sind. Sie folgen keiner Logik oder Reihenfolge und lassen keine Rückschlüsse auf Lage und Stockwerk zu. EGID und EWID sind Identifikatoren, die es erlauben, ein Gebäude resp. eine Wohnung im eidg. GWR zu identifizieren. EGID und EWID müssen im Einwohnerregister mit den Identifikatoren im eidg. GWR übereinstimmen und dürfen durch die Gemeinde nicht verändert werden.

2.2 Technische Voraussetzungen für die Zuweisung von EGID und EWID

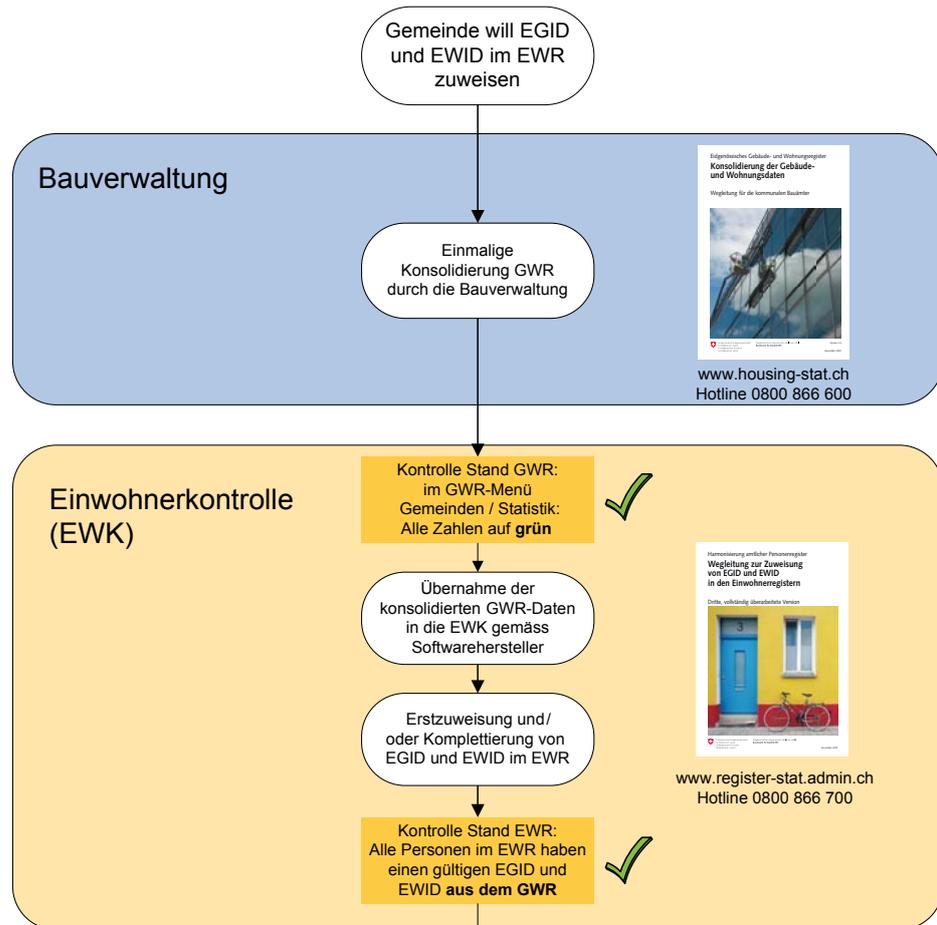
Für die Zuweisung von EGID und EWID sowie die vorgelagerten Aufgaben benötigen sowohl die Bauverwaltung wie auch die Einwohnerkontrolle einen Online-Zugang zum eidg. GWR.

Sollte Ihre Einwohnerkontrolle resp. Bauverwaltung noch keinen Online-Zugang zum eidg. GWR haben, muss dieser auf der Internetseite des eidg. GWR unter www.housing-stat.ch beantragt werden (siehe auch Kap. 4 *Auskunftsstellen*).

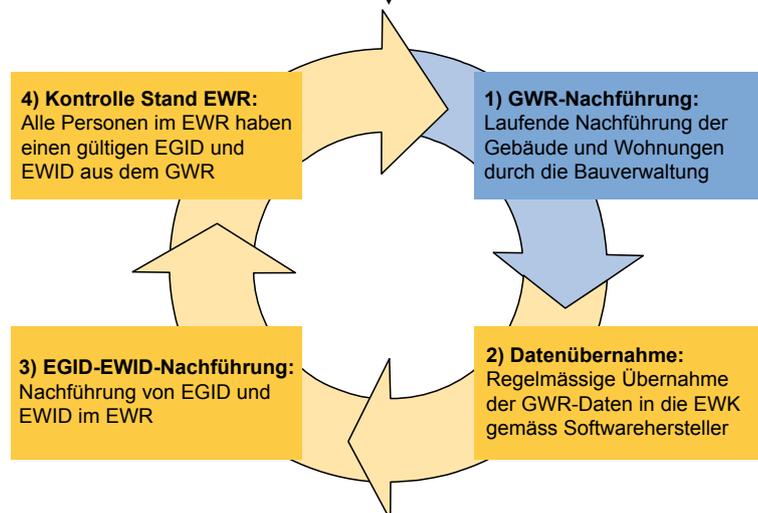
2.3 Übersicht über die Arbeitsschritte für die Zuweisung von EGID und EWID

In der folgenden Grafik, welche in den Kap. 2.4 und 2.5 erläutert wird, sind die Arbeitsschritte abgebildet, die für die Zuweisung von EGID und EWID zu den Personen im Einwohnerregister zu leisten sind, inklusive den vorgelagerten Arbeiten im eidg. GWR.

Einmalige Arbeiten
(siehe Kap. 2.4)



Nachführung
(siehe Kap. 2.5)



2.4 Einmalige Arbeiten

2.4.1 Einmalige Konsolidierung eidg. GWR und Kontrolle Stand eidg. GWR

Um die nötigen inhaltlichen Voraussetzungen für die Zuweisung von EGID und EWID zu den Personen in den Einwohnerregistern zu schaffen, müssen die Daten des eidg. GWR vollständig, korrekt und aktuell sein. Eine Konsolidierung des eidg. GWR durch die Bauverwaltung der Gemeinde ist unerlässlich. Das Vorgehen ist in der *Wegleitung für die kommunalen Bauämter. Konsolidierung der Gebäude- und Wohnungsdaten* beschrieben (s. Kap. 4 *Auskunftsstellen*).

Kontrolle der Konsolidierung durch die EWK

Die Arbeit der Einwohnerkontrolle beginnt mit der Kontrolle des Stands der Konsolidierung im eidg. GWR. Im Menü ① «Gemeinden» muss die ② BFS-Nummer eingegeben werden, und dann drücken Sie auf «Ausführen». Mit der Schaltfläche ③ «Statistik» können Sie sich eine detaillierte Übersicht über den gesamten Gebäude- und Wohnungsbestand Ihrer Gemeinde sowie den aktuellen Stand der Datenqualität ④ anzeigen lassen. Die dort angegebenen Empfehlungen des BFS zur minimalen Datenqualität sind Richtgrößen für die Verwendung der GWR-Daten im Rahmen der Registerharmonisierung. Wenn die empfohlene Datenqualität erreicht ist, sind die Prozentangaben grün.

Sollte die Datenqualität ungenügend sein, ist eine Konsolidierung des eidg. GWR durch die Bauverwaltung nötig, bevor die Einwohnerkontrolle mit der EGID-EWID-Zuweisung im Einwohnerregister beginnen kann.

GWR - Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister

Suchen Hinzufügen Ändern Löschen Auswählen Journal Prüfen Fehlerliste Melden Drucken Hilfe Logout

Hauptmenü
Baustatistik
Bauprojekt

Gemeinde - Anzeigen

Ordnungsnummer Gemeinde: 13019

KT: 1711 BFS-Nr.: 1711 Name, kurz: Zug Bezirk: 0900

Strassen: Amtl. Gemeindefname, Zug, PLZ

① Gemeinden: Hauptsprache: deutsch

Rechteckkoordinaten: X-Wertmin: 678500, max: 686500; Y-Wertmin: 215000, max: 227100; EGID fiktive Gebäudeeinheit: 999913019

Zentralkoordinaten: X-Wert: 681800, Y-Wert: 224700

Statistik

Ver: 7.6.7/26.94

Anzahl Gebäude, Wohnungen, und Eingänge nach Baureifem Status

	Gebäude	Wohnungen	Eingänge
Projektiert	0	0	
Im Blau	1	0	
Bestehend	3407	12018	3439
Abgebrochen	65	121	
Total	3473	12139	3439

Anteil Gebäude nicht getestet (nur bestehende Gebäude)
Gebäude nicht getestet: 0.0% Aktualisieren

Anteil Gebäude nach Fehlerkategorie (nur bestehende Gebäude)

Mit Fehler BAUADR (115)	0.0%	Empfehlung BFS: höchstens 1% Fehler
Mit Fehler BAU (114)	0.0%	Empfehlung BFS: höchstens 2% Fehler
Ohne Fehler BAU (O+W)	5.1%	
Ohne Fehler BAU (MISS)	0.4%	
Fehlerfrei	0.0%	Empfehlung BFS: mindestens 95% fehlerfreie Gebäude

Anteil Gebäude nach Qualität des Wohnungsbestandes (nur bestehende Gebäude)

Wohnungsbestand in Gebäude übereinstimmend/überprüft	76.3%	
Wohnungsbestand in Gebäude zweifelhaft	0.0%	Empfehlung BFS: höchstens 2% zweifelhaft

Anteil Gebäude nach Status des Wohnungsbestandes (nur bestehende Gebäude)

Gem. BFS initialbestand	24.4%	Gemäss Amtsstelle	0.5%
Identisch VZ90	22.6%	Ident. Amtsstelle VZ90	0.0%
Identisch mit der Post	13.6%	Ident. Post und Amtsstelle	0.1%
Ident. Post und VZ90	38.5%	Post, Amtsstelle, VZ90	0.3%

Schliessen

2.4.2 Übernahme der konsolidierten GWR-Daten in die Einwohnerkontrolle

Sobald die GWR-Daten die erforderlichen Qualitätskriterien erfüllen, kann die Einwohnerkontrolle die Daten (inklusive EGID und EWID) aus dem eidg. GWR in ihre Software-Applikation übernehmen. Dies geschieht im Idealfall per Web Services (Lesezugriff auf das eidg. GWR direkt aus der EWR-Software). So ist sichergestellt, dass die Einwohnerkontrolle immer auf die aktuellen GWR-Daten zugreift. Alternativ können die Daten aus dem eidg. GWR exportiert und anschliessend in das Gebäude-Wohnungs-Modul der Einwohnerkontrolle importiert werden (Download, Details s. Kap. 2.5.2). Um bei diesem Vorgehen die Aktualität der Daten sicherzustellen, ist nach jeder Änderung im eidg. GWR ein neuer Download erforderlich.

Für Gemeinden ohne EWR-Software-Applikation ist es möglich, die GWR-Daten online per Internet zu konsultieren (s. Anhang 1).

2.4.3 Erstzuweisung und Komplettierung von EGID und EWID im Einwohnerregister

Erstzuweisung von EGID und EWID im Einwohnerregister

«Erstzuweisung» bedeutet die erstmalige Zuweisung von EGID und EWID an alle Personen im Einwohnerregister. Viele Gemeinden haben bereits eine Erstzuweisung von EGID und EWID für die in ihrer Gemeinde anwesenden Personen vorgenommen mit Hilfe der Harmonisierungsdatei, die im Anschluss an die Volkszählung 2000 den Gemeinden zur Verfügung gestellt wurde. Diese EGID-EWID-Zuweisung muss nach der Übernahme der konsolidierten GWR-Daten überprüft und gegebenenfalls korrigiert und komplettiert werden.

Für die Erstzuweisung empfiehlt das BFS den Gemeinden, zuerst die Personen in Haushalten (alle Personen, welche dieselbe Wohnung bewohnen) zu gruppieren. Dies kann mit Hilfe von Angaben wie Wohnadresse, Nachname, Telefonnummer, Familiennummer, Haushaltsnummer und Anmeldedatum geschehen.

Anschliessend müssen den Haushalten EGID und EWID der von ihnen bewohnten Wohnungen zugewiesen werden. Das BFS empfiehlt den Gemeinden, mit dem Softwarelieferanten abzuklären, inwieweit eine EGID-EWID-Zuweisung automatisiert werden kann.

Kontrolle Stand EWR: Alle Personen mit gültigem EGID und EWID

Nach der Erstzuweisung resp. der Komplettierung von EGID und EWID im Einwohnerregister muss kontrolliert werden, ob allen Personen im Einwohnerregister ein gültiger EGID und EWID aus dem eidg. GWR zugewiesen worden ist.

2.5 Nachführung

2.5.1 Nachführung eidg. GWR

Laufende Online-Nachführung des eidg. GWR: EGID und EWID stehen sofort zur Verfügung

Die Nachführung des eidg. GWR erfolgt durch die Bauverwaltung (s. Anhang 2 *Schema zur Nachführung des eidg. GWR*). Das BFS empfiehlt eine laufende **Online-Nachführung**.

Die Bauverwaltung führt Neu- und Umbauten sowie Abbrüche laufend im eidg. GWR nach. EGID und EWID werden unmittelbar nach der Eingabe der Gebäude- und Wohnungsdaten im eidg. GWR vergeben. Damit steht der Einwohnerkontrolle ein aktualisierter Gebäude- und Wohnungsbestand zur Verfügung.

2.5.2 Regelmässige Übernahme der GWR-Daten in die Einwohnerkontrolle

Aktuelle GWR-Daten müssen laufend in die EWK übernommen werden

Einwohnerkontrollen mit einem eigenen Gebäude-Wohnungs-Modul müssen laufend (nach jeder Korrektur von Daten im eidg. GWR) die aktuellen GWR-Daten in die Einwohnerkontrolle übernehmen.

Für Gemeinden ohne Software-Applikation ist es möglich, die GWR-Daten online per Internet zu konsultieren (s. Anhang 1).

Der Daten**export** aus dem eidg. GWR ist im entsprechenden Dokument auf der Internetseite des eidg. GWR beschrieben (Link s. Kap. 4 *Auskunftsstellen*). Beim Daten**import** in die Software-Applikation Ihrer Einwohnerkontrolle kann Ihnen Ihr Softwarelieferant weiterhelfen.

2.5.3 Nachführung von EGID und EWID im Einwohnerregister

EGID-EWID-Nachführung anlässlich Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle

Es ist Aufgabe der Gemeinde, den Personen, die in die Gemeinde zuziehen oder innerhalb der Gemeinde umziehen, EGID und EWID zuzuweisen (laufende Zuweisung). Dies geschieht anlässlich der Anmeldung der Personen bei der Einwohnerkontrolle.

2.5.4 Kontrolle Stand EWR

Periodische Kontrolle Stand EGID-EWID-Zuweisung

Periodisch muss kontrolliert werden, ob allen Personen im Einwohnerregister ein gültiger EGID und EWID aus dem eidg. GWR zugewiesen worden ist.

2.6 EGID-EWID-Zuweisung: So wird's gemacht

Vorbemerkung: Damit eine EGID-EWID-Zuweisung auf der EWK gemacht werden kann, muss das eidg. GWR konsolidiert sein (s. Kap. 2.4.1).

2.6.1 Wie gehen Sie grundsätzlich vor, um EGID und EWID zuweisen zu können?

Erfahrungen haben gezeigt, dass es am einfachsten ist, wenn Sie **bei der Anmeldung einer Person bzw. eines Haushalts** möglichst viele Informationen zum Gebäude und zur Wohnung erfragen, um Gebäude und Wohnung in Ihrem Gebäude-Wohnungs-Modul oder per Online-Konsultation im eidg. GWR (s. Anhang 1) zu identifizieren. Sind Gebäude und Wohnung identifiziert, kann die Einwohnerkontrolle EGID und EWID zuweisen.

Das genaue Verfahren zur Zuweisung von EGID und EWID hängt von der eingesetzten Softwarelösung ab.

Angaben zur Identifikation des richtigen EGID

EGID-Zuweisung / Gebäudeidentifikation

Basis für die Zuweisung des EGID ist die Gebäudeadresse. Achten Sie darauf, in der Einwohnerkontrolle dieselben Strassenbezeichnungen und Gebäudeadressen zu verwenden wie im eidg. GWR. Dazu muss das Strassenverzeichnis im eidg. GWR überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden.

Nebst der Gebäudeadresse können folgende Angaben, welche auch im eidg. GWR geführt werden, bei der Identifikation des richtigen Gebäudes hilfreich sein (Definitionen dieser Merkmale s. *Merkmalskatalog des eidg. GWR*):

- Parzellenummer;
- Name des Gebäudes;
- Amtliche Gebäudenummer.

Angaben zur Identifikation des richtigen EWID

EWID-Zuweisung / Wohnungsidentifikation

Die Identifikation der richtigen Wohnung findet üblicherweise auf Basis von Stockwerk und Zimmerzahl statt. Weitere Merkmale, welche bei der Wohnungsidentifikation dienlich sein können und im eidg. GWR geführt werden, sind:

- Wohnungsfläche;
- Lage der Wohnung auf dem Stockwerk (Bsp. links, mitte, rechts);
- Physische Wohnungsnummer;
- Administrative Wohnungsnummer (sofern von der Gemeinde genutzt).

Zum Umgang mit fehlenden oder widersprüchlichen Angaben s. Kap. 2.6.8.

Weitere Informationen, welche nicht im eidg. GWR geführt werden, können für die Wohnungsidentifikation ebenfalls von Interesse sein, beispielsweise:

- Wohnungspartner;
- Vermieter;
- Nachbar(n);
- Eigentümer oder Liegenschaftsverwaltung des Gebäudes (für allfällige Rückfragen).

Beachten Sie bitte, dass die Nachfrage von Informationen von der kantonalen Gesetzgebung abhängig ist.

2.6.2 Allgemeine Probleme

Probleme bei der Gebäude- und Wohnungsidentifikation

Ungenügende Informationen für Gebäude- und Wohnungsidentifikation

Wenn die notwendigen Angaben zu Gebäude und Wohnung nicht direkt während der Anmeldung erhoben werden können, hilft allenfalls eine Rückfrage bei folgenden Stellen weiter:

- Liegenschaftsverwaltung oder Eigentümer;
- Bauverwaltung;
- Industrielle Werke (Wasser, Elektrizität);
- Post.

Ein Haushalt bewohnt mehrere Wohnungen

Ein Haushalt bewohnt mehrere Wohnungen

Wenn die Mitglieder eines Haushalts in zwei (oder mehr) Wohnungen leben, erhalten diese alle denselben EWID, und zwar denjenigen der grössten Wohnung. Bei solchen Haushalten kann es sich z.B. um eine Familie handeln, deren minderjährige Kinder in einer Wohnung auf derselben Etage wie jene der Eltern untergebracht sind.

2.6.3 Das von der Person bewohnte Gebäude oder die Wohnung ist im eidg. GWR nicht erfasst

Neu- und Umbauten

Neubau oder Umbau ist im eidg. GWR noch nicht erfasst

Das BFS empfiehlt, Neu- und Umbauten sowie Abbrüche laufend im eidg. GWR zu erfassen. Dadurch stehen der EWK jederzeit aktuelle GWR-Daten mit EGID und EWID für die Online-Konsultation oder für den Download zur Verfügung. Sollte ein Neu- oder Umbau noch nicht im eidg. GWR erfasst sein, ist die Nachführung der GWR-Daten durch die Bauverwaltung sicherzustellen.

Personen, bei welchen eine EGID-EWID-Zuweisung nicht unmittelbar bei der Anmeldung möglich ist, sind pendent zu halten (d.h. EGID und EWID sind im Einwohnerregister leer zu lassen) und – sobald verfügbar – abzuarbeiten.

Fehlende Gebäude und Wohnungen

Fehlende Gebäude / Wohnungen (nicht im Rahmen eines Neubaus oder Umbaus)

Fehlende Gebäude resp. Wohnungen, welche im eidg. GWR nicht erfasst sind und nicht Teil eines Neu- resp. Umbaus sind, müssen über die Bauverwaltung dem eidg. GWR gemeldet oder direkt online von der Bauverwaltung im eidg. GWR erfasst werden. Danach stehen EGID und EWID der erfassten Gebäude und Wohnungen für die Online-Konsultation resp. den Download für die Einwohnerkontrolle zur Verfügung. (s. dazu auch Anhang 3 *Schema zur Online-Erfassung von Korrekturen im eidg. GWR*)

2.6.4 Personen, welche nicht in einem Gebäude resp. einer Wohnung gemäss Definition des eidg. GWR wohnen

Personen, welche nicht in einem Gebäude resp. einer Wohnung wohnen

Personen, welche im Einwohnerregister erfasst sind, aber nicht in einem Gebäude resp. einer Wohnung wohnen, erhalten den **EGID = 999'999'999** sowie den **EWID = 999**. Es handelt sich dabei um Obdachlose sowie Personen, welche ihre Papiere in der Gemeinde hinterlegt haben, aber nicht in der Gemeinde wohnhaft sind (Bsp. Personen in Altersheimen in anderen Gemeinden).

Kollektivhaushalte

Bewohner/innen eines Kollektivhaushaltes erhalten den EGID des Gebäudes, in welchem sie untergebracht sind, sowie den **EWID = 999**, sofern sie nicht in einer im eidg. GWR erfassten Wohnung (Bsp. Personalwohnung) wohnen.

Mansarden

Mansarden gelten in der Regel als separate Wohnräume. Entweder werden sie als integrierter Bestandteil einer Wohnung behandelt (zusammen mit der Wohnung vermietet). In diesem Fall erhalten die Bewohner der Mansarde den EWID der Wohnung.

Wenn die Mansarden als separate Wohnräume ohne Bezug zu einer Wohnung geführt werden (unabhängig von einer Wohnung vermietet), erhalten die Bewohner den **EWID = 999**.

Die kommunale Einwohnerkontrolle hat aber auch die Möglichkeit, Mansarden als 1-Zimmer-Wohnungen ohne Kocheinrichtung im eidg. GWR erfassen zu lassen. In diesem Fall erhalten die Mansarden einen eigenen EWID, welcher den Personen zugewiesen werden muss.

Personen in provisorischen Unterkünften

Provisorische Unterkünfte (Wohnwagen, Baubaracken, Wohnschiffe etc.) müssen im eidg. GWR nur erfasst werden, wenn sie einer oder mehreren Personen als Haupt- oder Nebenwohnsitz dienen. Für provisorische Unterkünfte können keine Wohnungen erfasst werden. Wenn Personen eine provisorische Unterkunft als Wohnsitz haben, wird diesen Personen von der Einwohnerkontrolle der **EWID = 999** zugeteilt.

Provisorische Unterkünfte werden aus dem eidg. GWR gelöscht, wenn sie mehr als ein Jahr nicht als Haupt- oder Nebenwohnsitz gebraucht werden, da die Nachführung der Daten nicht garantiert werden kann.

2.6.5 Probleme bei der Bestimmung des Gebäudes**Gebäude ohne Adresse****Gebäudebestimmung**

Das Gebäude hat keine Eingangsnummer oder Strassenbezeichnung. Das angegebene Gebäude ist nicht eindeutig identifizierbar:

Wenn Sie in Ihrer Gemeinde mit einer amtlichen Gebäudenummer oder mit Gebäudebezeichnungen arbeiten, gelingt die Identifikation eventuell mit diesen Angaben.

Versuchen Sie in einem weiteren Schritt die Identifikation des Gebäudes über Informationen wie die Parzellennummer, das Baujahr oder die Anzahl Geschosse.

Sollten diese Informationen nicht verfügbar sein, versuchen Sie die Identifikation über den Vermieter, allfällige Mitbewohner oder einen Nachbarn.

2.6.6 Probleme bei der Bestimmung der Wohnung**Bestimmung des richtigen Stockwerks in einem Gebäude****Wohnungsbestimmung**

Versuchen Sie die Identifikation des Stockwerks über:

- Die Frage, ob die Person «zuunterst» oder «zuoberst» wohnt;
- Die Frage nach dem Vermieter;
- Die Frage nach Nachbarn auf dem gleichen oder einem anderen Stockwerk, bei denen Sie das Stockwerk identifizieren können.

Im eidg. GWR können Sie alle Wohnungen eines Gebäudes auflisten. Dadurch ist die Struktur des Gebäudes ersichtlich. Insbesondere können Sie erkennen, auf welchen Stockwerken Wohnungen vorhanden sind.

Beachten Sie, dass insbesondere die Bezeichnungen «1. Stock» und «Erdgeschoss» häufig gleichbedeutend verwendet werden. Stellen Sie sicher, dass hier eindeutige Angaben gemacht werden.

Mehrere Wohnungen auf einem Stockwerk

Gebäude mit mehreren Wohnungen auf einem Stockwerk

Versuchen Sie die Identifikation der Wohnung über weitere Informationen wie:

- Anzahl Zimmer;
- Wohnungsfläche;
- Lage auf dem Stockwerk;
- Physische Wohnungsnummer;
- Administrative Wohnungsnummer.

Sollten diese Informationen nicht verfügbar oder ungenügend sein, versuchen Sie die Identifikation über den Vormieter oder allfällige Mitbewohner.

Sind auch diese Angaben nicht verfügbar, kann der EWID allenfalls über die Frage nach dem Nachbarn identifiziert werden.

Um die **eindeutige Wohnungsidentifikation** zu erleichtern, empfiehlt das BFS die Übernahme von in Grossüberbauungen bereits angebrachten **physischen Wohnungsnummern in das Feld «Physische Wohnungsnummer» im eidg. GWR**. Dies geschieht im Idealfall systematisch durch die Bauverwaltung.

Ist keine physische Wohnungsnummer vorhanden, können Angaben zur **Wohnungslokalisierung im Feld «Lage der Wohnung auf dem Stockwerk» im eidg. GWR** geführt werden. Die Erfassung der Wohnungslokalisierung geschieht im Idealfall systematisch durch die Bauverwaltung. Dabei ist es wichtig, dass Bauverwaltung und Einwohnerkontrolle die Systematik wie «links, mitte, rechts» gemeinsam absprechen, um Klarheit darüber zu haben, was «links» bedeutet (Bsp. vor dem Gebäude stehend oder links vom Treppenaufgang).

Umzug innerhalb desselben Gebäudes

2.6.7 Umzug innerhalb des gleichen Gebäudes

Es ist wichtig, dass die Gemeinde auch Umzüge innerhalb der Gemeinde und innerhalb desselben Gebäudes nachführt. Ohne erhaltene Meldung können Sie allenfalls bei der Anmeldung eines Zuzügers und der Frage nach Mitbewohnern feststellen, ob diese Person noch in dieser Wohnung lebt.

Allenfalls erhalten Sie die Information über den Umzug von der Liegenschaftsverwaltung, dem Eigentümer oder einer anderen Stelle (z.B. industrielle Werke).

Wenn Sie einen Umzug innerhalb eines Gebäudes feststellen, vergessen Sie nicht, trotz gleichbleibender Adresse den EWID bei den betroffenen Personen anzupassen, damit auch weiterhin eine korrekte Haushaltsbildung möglich ist.

Unvollständige Angaben

2.6.8 Unvollständige oder widersprüchliche Angaben im eidg. GWR

Unvollständige Angaben im eidg. GWR

Versuchen Sie, mit den im eidg. GWR über das Gebäude verfügbaren Informationen das Gebäude oder die Wohnung eindeutig zu identifizieren. Fehlende Angaben müssen dem Bauverwalter gemeldet und von diesem direkt im eidg. GWR erfasst werden.

Widersprüchliche Angaben**Widersprüchliche Angaben**

Der Eintrag im eidg. GWR ist nicht identisch mit den Angaben der Person oder dem Eintrag der Bauverwaltung:

Überprüfen Sie den gültigen Stand bei der Bauverwaltung, den industriellen Werken oder der zuständigen Liegenschaftsverwaltung.

Ein **Spezialfall** stellt die **Anzahl Zimmer** dar. In der Systematik des eidg. GWR werden halbe Zimmer nicht gezählt, d.h. eine 4½-Zimmer-Wohnung ist im eidg. GWR als 4-Zimmer-Wohnung erfasst.

Um Identifikationsprobleme in Zukunft zu vermeiden, empfiehlt das BFS, fehlende Angaben direkt online durch die Bauverwaltung im eidg. GWR eintragen resp. falsche Angaben korrigieren zu lassen. Einwohnerkontrollen mit Gebäude-Wohnungs-Modul müssen anschliessend die korrigierten GWR-Daten in dieses Modul übernehmen (s. Kap. 2.5.2 und Anhang 3 *Schema zur Online-Erfassung von Korrekturen im eidg. GWR*).

Wichtig: Alle Datenkorrekturen und Ergänzungen müssen im eidg. GWR vorgenommen werden (s. Anhang 3).

3 Definitionen und Abkürzungen

Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (eidg. GWR)

Das eidg. GWR erfasst alle Gebäude mit Wohnzweck in der Schweiz. Grunddatenbestand bildet die Gebäude- und Wohnungserhebung der Volkszählung 2000. Die Datennachführung erfolgt durch die Bauverwaltungen.

Eidgenössischer Gebäude-identifikator (EGID)

Der EGID ist eine gesamtschweizerisch eindeutige Identifikationsnummer für alle im eidg. GWR erfassten Gebäude. Er wird pro Gebäude unabhängig von der Gemeindegemeinschaftzugehörigkeit vergeben und bleibt bei allen Veränderungen wie Gemeindefusionen, Eigentümerwechsel, Umbauten etc. unverändert.

Der EGID ist einmalig, d.h. bei Abbruch eines Gebäudes wird die entsprechende Identifikationsnummer gelöscht und kann nicht mehr vergeben werden. Entsteht am Standort eines Abbruchs ein Neubau, erhält dieses Gebäude einen neuen EGID.

Eidgenössischer Wohnungs-identifikator (EWID)

Der EGID und der EWID bilden in Kombination eine gesamtschweizerisch eindeutige Identifikationsnummer für alle Wohnungen. Der EWID wird in Abhängigkeit des Gebäudes pro Wohnung vergeben und bleibt bei allen Veränderungen wie Umnutzungen, Mieterwechsel etc. unverändert.

Der EWID wird innerhalb des Gebäudes in zufälliger Reihenfolge vergeben, ohne Bezug zum Stockwerk der Wohnung oder dergleichen. Auch für Einfamilienhäuser wird im eidg. GWR eine Wohnung mit einem EWID gebildet.

Der EWID ist einmalig, d.h. bei Veränderungen im Wohnungsbestand eines Gebäudes durch Zusammenlegen bzw. Aufteilen von Wohnungen erhalten alle neu entstandenen Wohnungen einen neuen EWID. Die Wohnungen, die von der Veränderung nicht betroffen sind, behalten ihren EWID.

Gebäude

Als Gebäude im Sinne des eidg. GWR, übereinstimmend mit der amtlichen Vermessung, gelten alle auf Dauer angelegten, mit dem Boden fest verbundenen Bauten, die Wohnzwecken oder Zwecken der Arbeit, der Ausbildung, der Kultur oder des Sports dienen. Alle Gebäude mit Wohnzweck müssen im eidg. GWR vorhanden sein.

Bei Doppel-, Gruppen- und Reihenhäusern zählt jedes Gebäude als selbstständig, wenn es einen eigenen Zugang von aussen hat und wenn zwischen den Gebäuden eine senkrechte vom Erdgeschoss bis zum Dach reichende tragende Trennmauer besteht.

Haushalt

Im Sinne der Statistik bilden sämtliche in der gleichen Wohnung lebenden Personen einen Haushalt.

Kollektivhaushalt

Als Kollektivhaushalte gelten gemäss RHV Art. 2 Begriffe:

- Alters- und Pflegeheime;
- Wohn- und Erziehungsheime für Kinder und Jugendliche;
- Internate und Studentenwohnheime;
- Institutionen für Behinderte;
- Spitäler, Heilstätten und ähnliche Institutionen im Gesundheitsbereich;
- Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs;
- Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende;
- Klöster und andere Unterkünfte religiöser Vereinigungen.

Wohnung

Als Wohnung im Sinne des eidg. GWR ist die Gesamtheit der Räume zu verstehen, die eine bauliche Einheit bilden und einen eigenen Zugang entweder von aussen oder von einem gemeinsamen Bereich innerhalb des Gebäudes (Treppenhaus) haben.

Ein Einfamilienhaus besteht im eidg. GWR aus einer Wohnung; Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnungen und dergleichen werden als Mehrfamilienhäuser erfasst.

4 Auskunftsstellen

Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (eidg. GWR)

Internet: www.housing-stat.ch

E-Mail: housing-stat@bfs.admin.ch

Hotline: 0800 866 600

Registerharmonisierung – Service Clientèle

Internet: www.register-stat.admin.ch

E-Mail: harm@bfs.admin.ch

Hotline: 0800 866 700

Anhang 1: Das eidg. GWR als Arbeitsinstrument für die EWK

Dieses Kapitel erklärt die Online-Konsultation des eidg. GWR. Es richtet sich an Gemeinden, welche über kein eigenes Gebäude-Wohnungs-Modul auf der Einwohnerkontrolle verfügen und deshalb EGID und EWID jeweils per Internet im eidg. GWR nachschlagen.

Funktionalitäten für die Suche nach Gebäuden oder Wohnungen im eidg. GWR

Die Informationen im eidg. GWR stehen Ihnen zur Verfügung, um das richtige Gebäude resp. die richtige Wohnung und damit den richtigen EGID und EWID bestimmen zu können.

Suche des Gebäudes

Klicken Sie in der linken Menüleiste auf «Gebäude».

GWR - Eidgenössisches Gebäude

Suchen Hinzufügen Ändern Löschen Auswählen

Hauptmenü

Baustatistik

Bauprojekt

Gebäude

Datenevnen

Applikation BAU/GWR

Benutzer Name

Erhebungsstelle

Jetzt erscheint die Maske «Gebäude – Suchen», in der Sie ein Gebäude beispielsweise mit Eingabe der Strasse und der Eingangsnummer suchen können. Klicken Sie links unten auf «Ausführen», nachdem Sie die gewünschten Suchkriterien in den blauen Feldern eingetragen haben. Mit der Schaltfläche «Reset» löschen Sie die eingegebenen Suchkriterien.

GWR - Eidgenössisches Gebäude- und W

Suchen Hinzufügen Ändern Löschen Auswählen Journal P

Gebäude - Suchen

Hauptmenü

Baustatistik Bauprojekt

Gebäude Datenexport

Strassen PLZ Gemeinden

Mutebox Ref-Daten Datenaufarbeitung Erhebungsstelle Benutzerverwaltung Datenimport Administration

Haupthilfe

Gemeinde [] []

Parzellenummer
GB-Kreis [] Parz.Nr. []

Amtliche Gebäudenummer []

Gebäudeadresse
Name des Gebäudes []

Strasse [] Eingangsnr. []

PLZ [] Ort [] Amtl. Adresscode []

Detailangaben

Gebäudestatus []

Baujahr [] Renovation [] Abbr []

Heizung / Warmwasser
Heizungsart []
Warmwasser []

Status des Wohnungsbestands []

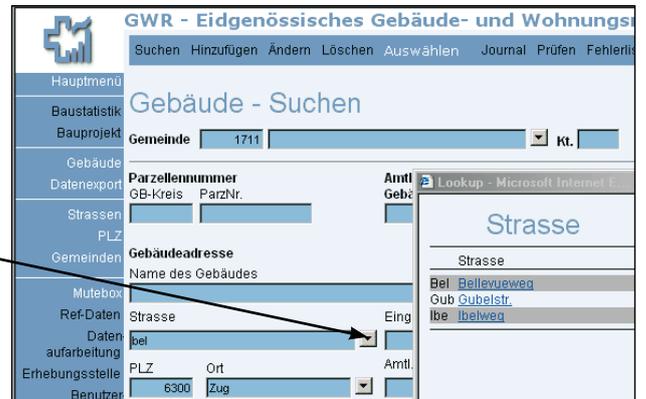
Letzte Änderung []

Ausführen Reset

Tipps und Tricks zum Suchen von Gebäuden und Wohnungen

Strassensuche

Wird bei der Suche im Feld «Strasse» nur ein Teil des Strassennamens eingegeben und anschliessend auf die Schaltfläche rechts vom Strassenfeld gedrückt, erscheinen in einem neuen Fenster alle Strassen, welche diese Zeichenfolge in ihrem Strassennamen haben. So kann die Suche nach «bel» folgende Strassennamen auflisten: Bellevueweg, Gubelstr., Ibelweg. Indem man den gewünschten Strassennamen anklickt, wird er in die Suchmaske übernommen.



Alle Gebäude an einer Strasse

Um alle Gebäude einer Strasse anzuschauen, geben Sie (wie oben beschrieben) den Strassennamen im Feld «Strasse» ein, aber keine «Eingangsnummer». Wenn Sie jetzt auf die Schaltfläche «Ausführen» drücken, erscheinen in der Maske «Gebäude – Ergebnis des Filters» alle Gebäude dieser Strasse, geordnet nach Eingangsnummer (angezeigt durch das rote Dreieck im Spaltentitel).

EGID	Amtliche Geb.-Nr.	Adresse	EingangsNr
319909	1750a	Bel Bellevueweg	3
319908	1656a	Bel Bellevueweg	5
319907	2595a	Bel Bellevueweg	5a
319860	1021a	Bel Bellevueweg	8
319905	743a	Bel Bellevueweg	9
319861	1655a	Bel Bellevueweg	10
319862	2719a	Bel Bellevueweg	10a
319863	2720a	Bel Bellevueweg	10b
319904	1803a	Bel Bellevueweg	11
319864	2455a	Bel Bellevueweg	12
319865	2456a	Bel Bellevueweg	12a
319903	2039a	Bel Bellevueweg	13
190042636	92304a	Bel Bellevueweg	14

Zusätzliche Informationen für die Gebäudeidentifikation

Haben Sie das Gebäude gefunden, erscheint anschliessend die folgende Maske «Gebäude – Anzeigen» mit allen weiteren Angaben zu dem Gebäude.

Informationen zur Identifikation des richtigen Gebäudes

Sollte unklar sein, ob es sich tatsächlich um das richtige Gebäude handelt, können Sie die weiteren Informationen, welche auf dieser Maske erscheinen, für die Identifikation nutzen. Zur eindeutigen Bestimmung helfen Ihnen unter anderem – soweit eingetragen – die Angaben zur Parzellennummer, die amtliche Gebäudenummer oder der Name des Gebäudes. Ebenfalls hilfreich können weitere Informationen wie das Baujahr, die Gebäudekategorie oder die Anzahl Geschosse und Wohnungen sein. Je umfassender und aktueller die Angaben im eidg. GWR durch die Bauverwaltung eingegeben werden, desto einfacher können Sie das richtige Gebäude bestimmen. Auf der gleichen Maske finden Sie rechts oben den EGID des Gebäudes.

EGID

Bemerkungen zu einzelnen Feldern:

Amtliche Gebäudenummer

① Die **amtliche Gebäudenummer** ist eine durch eine Verwaltungsstelle der Gemeinde oder des Kantons vergebene Gebäudenummer. Nicht alle Kantone bzw. Gemeinden kennen eine amtliche Gebäudenummer. Bei Verwendung von bestehenden Nummerierungen, in der Regel Gebäudeversicherungsnummern, können mehrere zusammengebaute Gebäude die gleiche amtliche Gebäudenummer tragen. Die amtliche Gebäudenummer ist deshalb bezogen auf die Gebäudedefinition des eidg. GWR nicht immer eindeutig.

Name des Gebäudes

② Der **Name des Gebäudes** enthält Angaben wie z.B. Personalhaus, Chalet Silberdistel, Pfarrhaus, Turnhalle Ost etc., welche der Identifikation des Gebäudes dienen. Verwendet werden nur Bezeichnungen von dauerndem Charakter, welche sich auf das ganze Gebäude beziehen, also keine Firmennamen und dergleichen.

Der Name des Gebäudes ist vor allem in Tourismusgebieten zur Erkennung von Ferienhäusern von Bedeutung (Chaletnamen anstelle von Strassennamen und Hausnummern). In grösseren Anlagen dient sie der Unterscheidung von einzelnen Bauten.

Für provisorische Unterkünfte und Sonderbauten ist diese Angabe obligatorisch, um das erfasste Objekt näher zu kennzeichnen (Wohnwagen, Telefonkabine, Wasserreservoir etc.).

Schaltflächen «Zurück» und «Weiter»

In der Gebäudeansicht können Sie mit den Schaltflächen «Zurück» und «Weiter», welche sich auf der Maske rechts unten befinden, von einem Gebäude zum nächsten oder vorherigen blättern und zwar gemäss Ihrer Sortierung in der Maske «Gebäude – Ergebnis des Filters». So ist es einfach, vom Bellevueweg 8 zum Bellevueweg 9 zu blättern.

«Auswählen» in der Funktionsleiste

Mit «Auswählen» kommen Sie jeweils von der Maske «Gebäude – Anzeigen» zur Maske «Gebäude – Ergebnis des Filters» zurück. Dies ist praktisch, wenn Sie nacheinander verschiedene Gebäude an derselben Strasse suchen, welche nicht aufeinander folgende Strassennummern haben.



«Suchen» in der Funktionsleiste

Mit «Suchen» kommen Sie zurück zur Maske «Gebäude – Suchen», wobei die Felder gemäss Ihrer letzten Suche ausgefüllt sind.

Suche der Wohnung

Wenn Sie das Gebäude identifiziert haben, können Sie die zum Gebäude gehörenden Wohnungen aufrufen. Klicken Sie dazu auf die Schaltfläche « >> Wohnungen » oben rechts.

Anschliessend erscheint in der Maske «Wohnung – Ergebnis des Filters» die Auflistung der Wohnungen des Gebäudes mit Angaben zu EGID/EWID, Stockwerk, Anzahl Zimmer, Fläche, Lage und Eingangsnummer (jeweils soweit vorhanden). Auch hier lässt sich das Ergebnis nach den verschiedenen Spaltentiteln sortieren.

GWR - Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister									
Suchen Hinzufügen Ändern Löschen Auswählen Journal Prüfen Fehlerliste Melden Drucken Hilfe Logout									
Wohnung - Ergebnis des Filters 8 Einträge wurden gefunden.									
Gebäude	EGID/EWID	▲ Stockwerk	Anzahl Zimmer	Fläche	Lage	Eingangs-Nr.	Wohnungsstatus	Plausibilitätsstatus	BFS-Gde-Nr.
Datenexport	190066867/1	Parterre	4	120	MITTE RECHTS	1	bestehend	fehlerfrei	1711
Strassen	190066867/2	Parterre	4	120	MITTE LINKS	2	bestehend	fehlerfrei	1711
	190066867/3	Parterre	4	120	RECHTS	3	bestehend	fehlerfrei	1711
PLZ	190066867/4	Parterre	4	120	LINKS	4	bestehend	fehlerfrei	1711
	190066867/5	1. Stock	4	120	RECHTS	5	bestehend	fehlerfrei	1711
Gemeinden	190066867/6	1. Stock	4	120	LINKS	6	bestehend	fehlerfrei	1711
	190066867/7	1. Stock	4	120	MITTE RECHTS	7	bestehend	fehlerfrei	1711
Mutebox	190066867/8	1. Stock	4	120	MITTE LINKS	8	bestehend	fehlerfrei	1711
Ref-Daten									
Daten aufarbeitung	Aktualisieren								
Erhebungsstelle									
Benutzerverwaltung									
Datenimport									
Administration									
Haupthilfe									

Zu jeder Wohnung können Sie noch weitere Detailinformationen aufrufen. Klicken Sie dazu auf den EGID/EWID der entsprechenden Wohnung. Anschliessend erscheint die folgende Maske:

GWR - Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister									
Suchen Hinzufügen Ändern Löschen Auswählen Journal Prüfen Fehlerliste Melden Assistent Drucken Hilfe Logout									
Wohnung - Anzeigen Gebäude <<									
Gemeinde		1711 Zug		Eidg. Wohnungsidentifikator (EGID/EWID)			320312 / 1		
Gebäude		Amtliche Gebäudenummer 230a		Gebäudestatus bestehend		Anzahl Geschosse 4		Anz. sep. Wohnräume	
Wohnung		Parzellennummer 1246		Gebäudekategorie Mehrfamilienhaus (MFH)		Anzahl Wohnungen 3			
Strassen		Wohnungsadresse			Eingangsnummer 4		PLZ 6300		Ort Zug
PLZ		Strasse Dorfstr.							
Gemeinden		Wohnungsstatus bestehend		Physische Wohnungsnummer		Administrative Wohnungsnummer			
Mutebox		Jahr der Fertigstellung / Aufhebung / /		②		①			
Ref-Daten		Detailangaben		Stockwerk 00		Mehrgeschossig		Parterre	
Daten aufarbeitung		Anzahl Zimmer 2		Fläche (m²) 45		Lage auf dem Stockwerk		③	
Erhebungsstelle		Nutzungsart der Whg. zeitweise bewohnt		Küche					
Benutzerverwaltung		Kocheinrichtung							
Datenimport		Letzte Änderung 29.04.2008		Plausibilitätsstatus 101		fehlerfrei			
Administration									
Haupthilfe									

Informationen zur Identifikation der richtigen Wohnung

Sollte unklar sein, welches nun die richtige Wohnung ist, können Sie die Informationen, welche auf dieser Maske erscheinen, für die Identifikation nutzen. Zur eindeutigen Bestimmung helfen Ihnen nebst Stockwerk, Zimmerzahl und Fläche, unter anderem – soweit vorhanden – die administrative Wohnungsnummer, die physische Wohnungsnummer sowie die Bezeichnung der Lage auf dem Stockwerk. Je umfassender und aktueller die Angaben im eidg. GWR durch die Bauverwaltung eingegeben werden, desto einfacher können Sie die richtige Wohnung bestimmen. Auf der gleichen Maske finden Sie oben rechts den EWID der Wohnung.

EWID

Bemerkungen zu einzelnen Feldern:

Administrative Wohnungsnummer

- ① Die **administrative Wohnungsnummer** ist eine durch eine Verwaltungsstelle der Gemeinde oder durch den Kanton vergebene Wohnungsnummer. Sie kennzeichnet eine Wohnung innerhalb des Gebäudes und bleibt bei Mieterwechsel bestehen. Es kann sich um die Wohnungsnummer eines industriellen Werkes oder eine andere systematisch angewendete Nummerierung der Wohnungen handeln, welche von der Gemeinde zur offiziellen Wohnungsnummer erklärt wurde.

Wenn in einem Gebäude die administrativen Wohnungsnummern als Briefkastennummern, Klingelnummern, Türnummern oder dergleichen angebracht sind, stimmen diese Angaben mit der physischen Wohnungsnummer überein.

Physische Wohnungsnummer

- ② Die **physische Wohnungsnummer** ist die am oder im Gebäude sichtbare Wohnungsnummer. In grösseren Wohnüberbauungen sind die einzelnen Wohnungen häufig aus Gründen der besseren Orientierung nummeriert. Diese Wohnungsnummern sind an Briefkästen, Klingeln, Wohnungstüren etc. angeschrieben und für Bewohner sowie Besucher des Gebäudes erkennbar.

Im postalischen Verkehr werden die betreffenden Nummern häufig zusammen mit der Hausnummer in der Adresse angegeben (z.B. Wohnung 121 an der Stöckackerstrasse 96 = Stöckackerstrasse 96/121).

Lage auf dem Stockwerk

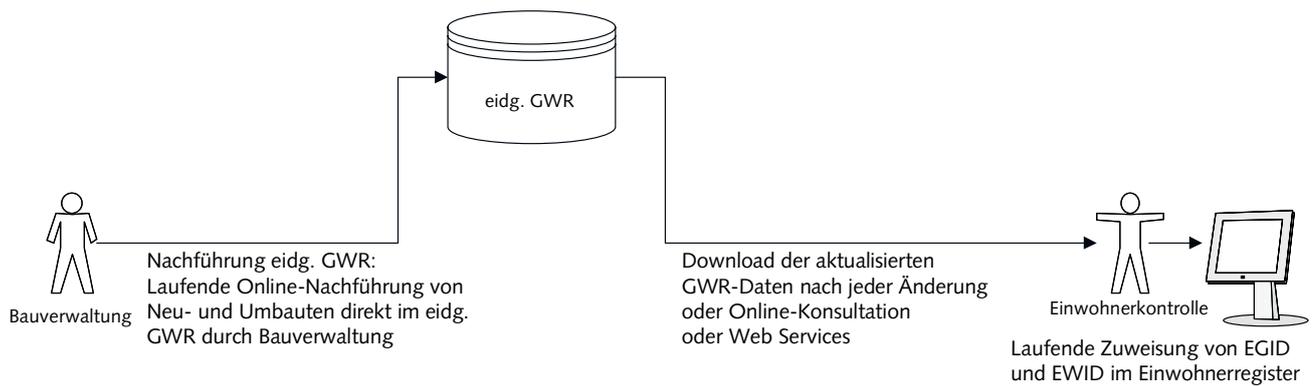
- ③ Beim Feld **Lage auf dem Stockwerk** handelt es sich um einen Kommentar zur Lokalisierung der Wohnung auf dem Stockwerk. Es dient dazu, einzelne Wohnungen eines Gebäudes, welche bezüglich der Stockwerkangabe identisch sind, voneinander zu unterscheiden. Es kann sich um Angaben wie «links» / «mitte» / «rechts» oder andere eindeutige und beständige Charakteristiken wie «nord» / «ost» / «süd» / «west» handeln.

Für Wohnungen in Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen pro Stockwerk wird anstelle einer Lagebezeichnung die Erfassung einer physischen Wohnungsnummer empfohlen.

Die Tipps und Tricks zur Gebäudesuche (S.25ff) lassen sich – in Bezug auf die Menüführung – auch auf die Wohnungssuche anwenden. So können Sie mit den Schaltflächen «Zurück» und «Weiter» zwischen den Wohnungen innerhalb eines Gebäudes blättern, und mit «Auswählen» gelangen Sie zurück in die Maske «Wohnung – Ergebnis des Filters».

Anhang 2: Schema zur Nachführung des eidg. GWR

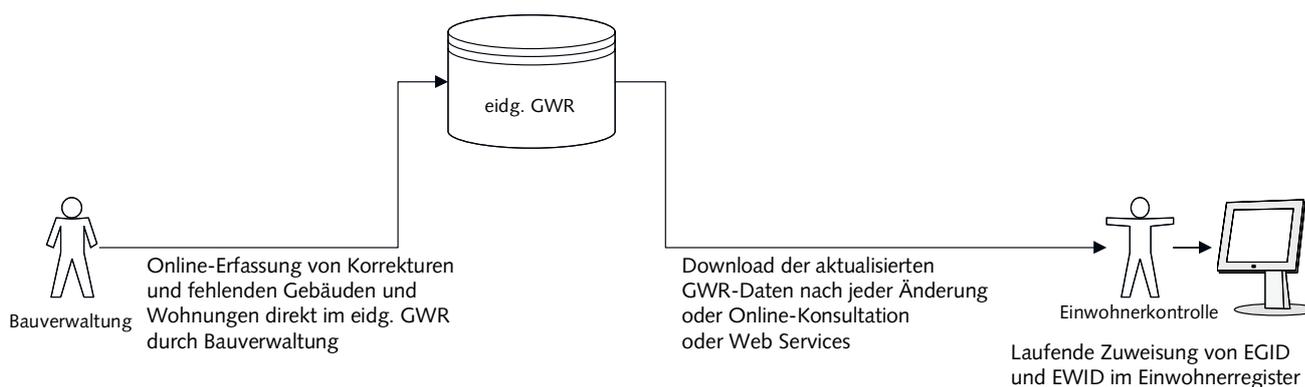
Laufende Online-Nachführung des eidg. GWR direkt durch die Bauverwaltung



Aufgrund der laufenden Online-Nachführung des eidg. GWR durch die Bauverwaltung stehen EGID und EWID für Neu- und Umbauten sofort für die Einwohnerkontrolle zur Verfügung. Diese kann folgendermassen auf die aktualisierten GWR-Daten zugreifen: entweder mit Hilfe von Web Services oder mittels Download (Daten herunterladen und ins Gebäude-Wohnungs-Modul importieren) oder durch Online-Konsultation. EGID und EWID können somit im Einwohnerregister laufend lückenlos zugewiesen werden.

Anhang 3: Schema zur Online-Erfassung von Korrekturen im eidg. GWR

Online-Erfassung von Korrekturen im eidg. GWR



- Jede Änderung der Gebäude- und Wohnungsdaten (Korrektur, Vervollständigung) nach der GWR-Konsolidierung muss im eidg. GWR online durch die Bauverwaltung stattfinden.
- Nach jeder Änderung muss die Einwohnerkontrolle die korrigierten und aktualisierten GWR-Daten aus dem eidg. GWR herunterladen (Download). Es ist auch möglich, die Daten im eidg. GWR online zu konsultieren oder per Web Services – falls die EWR-Software diese anbietet – zu übernehmen.
- Allen Personen im Einwohnerregister muss ein gültiger EGID und EWID aus dem eidg. GWR zugewiesen sein.

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat – als zentrale Statistikstelle des Bundes – die Aufgabe, statistische Informationen breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen.

Die Verbreitung der statistischen Information geschieht gegliedert nach Fachbereichen (vgl. Umschlagseite 2) und mit verschiedenen Mitteln:

Diffusionsmittel

Individuelle Auskünfte

Das BFS im Internet

Medienmitteilungen zur raschen Information der Öffentlichkeit über die neusten Ergebnisse

Publikationen zur vertieften Information (zum Teil auch als Diskette/CD-Rom)

Online-Datenbank

Kontakt

032 713 6011

info@bfs.admin.ch

www.statistik.admin.ch

www.news-stat.admin.ch

032 713 6060

order@bfs.admin.ch

032 713 6086

www.statweb.admin.ch

Nähere Angaben zu den verschiedenen Diffusionsmitteln im Internet unter der Adresse www.statistik.admin.ch → Dienstleistungen → Publikationen Statistik Schweiz

Wegleitung zur Zuweisung von EGID und EWID in den Einwohnerregistern

Weitere Informationen:

Internet: www.register-stat.admin.ch

E-Mail: harm@bfs.admin.ch

Hotline: 0800 866 700

Die nächste Volkszählung im Jahr 2010 soll möglichst effizient, d.h. in einer einheitlichen Form und registergestützt durchgeführt werden. Insbesondere soll die Haushaltsbildung in allen Gemeinden registerbasiert erfolgen.

Damit dies möglich ist, braucht es in den Einwohnerregistern der Gemeinden eine Verbindung zwischen Personen und Gebäuden resp. Wohnungen. Diese wird durch die Führung der eidg. Gebäude- und Wohnungsidentifikatoren (EGID und EWID) in den Einwohnerregistern hergestellt. EGID und EWID werden durch das eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (eidg. GWR) bereitgestellt.

Mit der vorliegenden Wegleitung soll den Einwohnerkontrollen ein Hilfsmittel abgegeben werden, welches die eindeutige Zuweisung von EGID und EWID im Einwohnerregister systematisiert und erleichtert.

Bestellnummer

652-0800-05

Bestellungen

Tel.: 032 713 60 60

Fax: 032 713 60 61

E-Mail: order@bfs.admin.ch

Preis

Gratis

ISBN 978-3-303-00408-1